

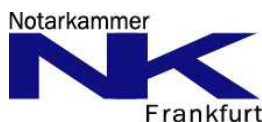
Unsere Themen im April:

Neues aus der Kanzlei

Winter adé: Rechtzeitiges Anmelden Ihres Fahrzeugs kann sich lohnen

Ungenehmigte Verwendung fremder Fotos in eBay-Auktionen ist verboten

Das aktuelle Urteil:
Table-Dancerin ist ungeeignet für den Polizeidienst



MHC – Referenten beim „Bürger-Info-Tag“ der Notarkammer zum Thema „Erbrecht“

Die Notarkammer Frankfurt am Main setzt ihre Veranstaltungsreihe „Bürger-Info-Tag“ für rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Jahr fort.

Am Mittwoch, den 22. April 2009 findet um 19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Gemeinde Hünfelden, Le Thillay-Platz 1, Hünfelden-Kirberg ein Fachvortrag zum Thema „Erbrecht und Testament“ statt.

Referenten sind Rechtsanwalt Klaus Größer, Fachanwalt für Familienrecht, und Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Hilb, beide bei MHC tätig.

In dieser Veranstaltung wird zunächst das gesetzliche Erbrecht erläutert. Außerdem werden Ehegattentestamente, Erbverträge und andere Gestaltungsmöglichkeiten sowie die „richtige“ Erstellung eines Testaments behandelt. Den Teilnehmern werden die wichtigsten Grundsätze für die Gestaltung von letztwilligen Verfügungen erläutert, um die Familie vor Streit und Unsicherheiten zu bewahren. Der Eintritt ist frei. Nach der Veranstaltung und auch unter der emailanschrift notar@mhc.de besteht noch Gelegenheit zur Diskussion und individuellen Fragen an die Referenten.

MHC Neues aus der Kanzlei

Neue MHC-Homepage seit April online



Seit Anfang April ist die neugestaltete Homepage der Kanzlei MHC online unter www.mhc.de aufrufbar.

Die Homepage präsentiert sich nunmehr auf Basis neuester Internettechnologie und bietet allen Interessierten vielfältige Informationen rund um die Kanzlei MHC sowie zu unterschiedlichen Rechtsgebieten:

Mandanten finden im entsprechenden Bereich einen schnellen Zugang zur WEBAKTE - neue Mandate können leicht über die WEBAKTEN-Beauftragung erfaßt werden.

Insbesondere für die Abwicklung eines Verkehrsunfalles stellt MHC einen besonderen Service bereit: Ausgehend von der MHC-Homepage können die Daten eines Verkehrsunfalles online erfaßt und an MHC zur Mandatsanlage und -bearbeitung übersandt werden. Für rechtlich Interessierte bietet unser Service „Das aktuelle Urteil“ ständig wechselnde fundierte Informationen zu zahlreichen Rechtsgebieten.

Beachten Sie bitte auch unsere stets aktuellen Veranstaltungstips, die wir Ihnen auf unserer Homepage in übersichtlicher Form präsentieren.

Wir laden Sie herzlich ein, unsere neugestaltete Homepage doch einmal zu besuchen. Für Lob oder Kritik sind wir stets dankbar.

Winter adé:

Rechtzeitiges Anmelden Ihres Fahrzeugs kann sich lohnen



von Rechtsanwalt und Notar
Dr. Thomas Hilb

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Bei vielen Versicherungen können Autofahrer bares Geld sparen. Legen Sie besondere Aufmerksamkeit bei Wiederanmeldung Ihres Cabrios oder Zweirades nach der Winterpause auf den richtigen Anmeldezeitpunkt. Oftmals entscheidet nur ein einziger Tag über die Einstufung der Schadenfreiheitsklasse. Bei Wiederanmeldung nach 6 Monaten wird das Fahrzeug bezüglich des Schadenfreiheitsrabattes so eingestuft, als wäre es volle 12 Monate angemeldet geblieben. So bleibt der Rabatt erhalten, wenn das Fahrzeugs nicht länger als sechs Monate bei der Versicherung abgemeldet war. Es kann sich daher lohnen, das Cabrio oder Zweirad schon einige Tage früher anzumelden, bevor die warme Frühlingsluft genossen werden kann, allein um den Rabatt zu sichern oder zu erhalten. Fragen Sie bei Wiederanmeldung eines über die Wintermonate abgemeldeten Fahrzeugs stets bei dem Versicherungsagenten Ihres Vertrauens nach.



Wir erklären ... Recht

**Ungenehmigte Verwendung fremder Fotos in
eBay-Auktionen ist verboten
- Abmahnkosten sinken -**



**von Rechtsanwalt
Markus Kaczinski**

**Herr Rechtsanwalt Kaczinski
berät Sie gerne in allen Fragen
des Internet-Rechts**

Das Oberlandesgericht Brandenburg (AZ: 6 U 58/08) hat einen eBay-Verkäufer nach erfolgloser Abmahnung zur Zahlung von 40,00 € Schadensersatz und 100,00 € Abmahnkosten wegen der unberechtigten Verwendung eines Produktfotos eines Navigationsgeräts verurteilt.

Der Beklagte stellte als privater Verkäufer auf der Internetplattform eBay im Rahmen einer Online-Auktion ein gebrauchtes Navigationssystem zum Preis von 72,00 € ein. Er benutzte für sein Angebot ein Foto, das er nicht selbst herstellt, sondern ohne Genehmigung des Fotografen aus dem Internet kopiert hatte. Dabei handelte es sich um ein hochwertiges Produktfoto des angebotenen Navigationssystems.

Nachdem der Beklagte ohne Erfolg abgemahnt wurde, erhob der Kläger Klage auf Unterlassung und beanspruchte Schadensersatz. Er begehrte fiktive Lizenzgebühren und einen Honoraraufschlag wegen der unterlassenen Nennung seines Namens als Fotograf, insgesamt einen Betrag in Höhe von 184,00 €. Außerdem beanspruchte er die Kosten der anwaltlichen Abmahnung in Höhe von knapp 500,00 €.

Der 6. Zivilsenat des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat in seinem Urteil vom 3.2.2009 dem Beklagten die gesamten Kosten des Rechtsstreits auferlegt und ihn zur Zahlung von 40,00 € Schadensersatz und 100,00 € Abmahnkosten verurteilt. Zur Begründung führte das Gericht an, das Urheberrecht gewähre dem Kläger einen Anspruch auf Unterlassung der ungenehmigten Verwendung seiner Fotos.

Hätte der Beklagte die Unterlassungserklärung nicht abgegeben, wäre er auch zur (wesentlich höhere Kosten auslösenden) Unterlassung verurteilt worden. Der Kläger könne vom Beklagten allerdings lediglich 40,00 € Lizenzgebühren verlangen, weil das Foto nur wenige Tage im Internet verwendet worden sei. Zu bezahlen habe der Beklagte auch die Abmahnkosten. Da der Beklagte erstmals das Urheberrecht verletzt, das Foto lediglich für einen Privatverkauf verwendet habe und daher die Rechtsverletzung des Klägers nicht erheblich gewesen sei, sei der Kostenerstattungsanspruch aber auf 100,00 € zu begrenzen.



Das aktuelle Urteil

**Verwaltungsgericht Stuttgart:
Table-Dancerin ist ungeeignet für den Polizeidienst**

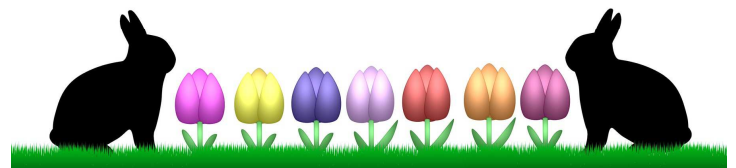
Table-Dancing rechtfertigt die Ablehnung einer Polizeischülerin für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis, so das Verwaltungsgericht Stuttgart.

Mit Beschluss vom 18.02.2009 (Az.:9 K 384/09) wurde der Antrag auf Übernahme einer Bewerberin wegen fehlender charakterlicher Eignung abgelehnt. Die Polizeianwärterin war in einer Bar mit Bikini und hohen Stiefeln zum Amusement des überwiegend jugendlichen Publikums aufgetreten.

Die Auftritte waren in einem Internetforum dokumentiert und dem Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg anonym zugeleitet worden. Da half kein eiliges Löschen der anstößigen Abbildungen mehr:

Das Bewerbungsverfahren wurde zu Recht abgebrochen, so das Gericht. Ein Anspruch auf Einstellung in den Polizeidienst sei nicht erkennbar.

MHC wünscht



Impressum

Herausgeber: MHC Dr. Hilb & Kollegen Notar und Fachanwälte
Limburger Straße 36, 65555 Limburg
Telefon: 06431/9874-0 Fax: 06431/9874-74 E-Mail: mail@mhc.de
Verantwortlich für den Inhalt: Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Hilb
Zum Impressum siehe auch die Pflichtangaben unter www.mhc.de

Um diesen Mandantenbrief zu abonnieren, besuchen Sie bitte www.mhc.de

Dieses Angebot ist für Sie kostenfrei. Ihre Mailadresse wird selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Der Inhalt dieses Mandantenbriefes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die verkürzte Darstellung bedingt, dass eine vollständige Beschreibung der jeweils relevanten Rechtslage hier nicht möglich ist und daher eine professionelle Beratung nicht ersetzt. Trotz sorgfältiger Bearbeitung bleibt eine Haftung ausgeschlossen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin in unserer Kanzlei.

Der nächste MHC-Mandantenbrief erscheint im Mai 2009

©MHC 2009